

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/17 am 12.06.2017

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Kostenbeteiligung an dem Breitbandprojekt Rhein-Hunsrück.
3. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/17 am 12.06.2017

Öffentliche Sitzung:

Top. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top . 2. Kostenbeteiligung an dem Breitbandprojekt Rhein-Hunsrück.

Der Ortsgemeinderat hat am 10.10.2016 beschlossen, das gemeinsame Vorhaben des Landkreises zum flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu unterstützen und die Aufgabe der Breitbandversorgung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Simmern-Hunsrück zu übertragen.

Im Auftrag der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat die TÜV Rheinland Consulting GmbH (TÜV) den notwendigen Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ablauf der Einreichungsfrist zunächst zum 28.10.2016 eingereicht.

Im weiteren Verlauf, insbesondere nach Durchführung eines 2. Markterkundungsverfahrens, hat sich gezeigt, dass die im Landkreis tätigen Telekommunikationsunternehmen teilweise unzureichende bzw. fehlerhafte Meldungen bezüglich der Breitbandversorgung einiger Ortsgemeinden im Landkreis abgegeben haben. Dies hat zur Folge, dass das zunächst skizzierte Ausbaugebiet, das alle unterversorgten Gebiete enthält, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprach. Ein Beibehalten des Förderantrags hätte aufgrund der Vorgaben des bewilligenden Projektträgers atene KOM unweigerlich dazu geführt, dass eine Förderung für das Breitbandprojekt im Rhein-Hunsrück-Kreis nicht zustande gekommen wäre.

Kreisverwaltung und TÜV haben deshalb beim Projektträger erreicht, dass der Landkreis bis Ende April 2017 einen neuen Förderantrag mit reduziertem Ausbaugebiet einreichen durfte. Der Förderantrag wurde rechtzeitig eingereicht. Eine Entscheidung über diesen Antrag steht noch aus (Stand:10.05.2017).

Insgesamt sind nach neuer Berechnung zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.179 Haushalte und Firmen landkreisweit unterversorgt. Von einer Unterversorgung spricht man, wenn die Bandbreiten weniger als 30 mbit/s im Download erreichen. In das Projekt sind 61 Städte und Ortsgemeinden aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis eingebunden.

Die TÜV hat die Kosten des Ausbaus insgesamt auf einen Betrag in Höhe von rund 11,2 Millionen € geschätzt. Hiervon würde, eine positive Bescheidung vorausgesetzt, der Bund 50 % und das Land Rheinland-Pfalz 40 % tragen, so dass insgesamt lediglich ein Betrag in Höhe von 1,12 Millionen € zu finanzieren wäre.

Die Umsetzung des Projekts wäre ein wichtiger Meilenstein, um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Hochgeschwindigkeitsbereich im Rhein-Hunsrück-Kreis zu erreichen. Nur noch eine geringe Zahl an Haushalten, deren Erschließung trotz hoher Förderung absolut unwirtschaftlich ist, wäre landkreisweit von hohen Bandbreiten ausgeschlossen.

Der Erfolg des Projekts hängt nach Mitteilung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück im Wesentlichen davon ab, dass dieses Projekt von möglichst allen Beteiligten solidarisch mitgetragen wird. Eine Förderung durch Bund und Land mit 90 %, was zumindest im Breitbandausbau einmalig sein dürfte, setzt voraus, dass sich Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreis zusammen schließen. Darüber hinaus führen gemeinschaftliche Ausbauprojekte zu Synergieeffekten und damit Kostenersparnissen, die es bei Einzelvorhaben nicht gibt.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat mit den beteiligten Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard am 26.10.2016 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wird die Kreisverwaltung zum einen mit der Koordination und Durchführung des Projekts beauftragt, zum anderen werden die Verbandsgemeinden/Stadt Boppard verpflichtet, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten nach einem in dem Vertrag geregelten Verteilungsschlüssel zu erstatten.

Die Verbandsgemeinden werden die Kosten an die im Projekt beteiligten Städte und Ortsgemeinden weiter geben. Wie bereits erwähnt, belaufen sich die geschätzten Kosten des Gesamtprojektes auf rund 11,2 Millionen €, der Eigenanteil von 10 %, der von den beteiligten Städten und Ortsgemeinden zu übernehmen wäre, auf 1,12 Millionen €.

Auf Basis der dem Förderantrag zugrunde liegenden Kostenschätzung und des im öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelten Verteilungsschlüssel würde der Anteil der Ortsgemeinde Holzbach T€ 57 betragen.

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück weist darauf hin, dass die angegebenen Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch bestimmten Unabwägbarkeiten unterliegen. Dies ist zum einen der Komplexität des Projekts geschuldet, zum anderen aber auch davon abhängig, ob alle geplanten Gemeinden weiterhin am Projekt teilnehmen und welches Ausschreibungsergebnis erreicht werden kann.

Die TÜV weist darauf hin, dass die Kosten sehr konservativ geschätzt wurden, so dass davon auszugehen ist, dass sie im Rahmen der anstehenden Verhandlungen im Ausschreibungsverfahren noch reduziert werden können.

Ferner ist anzumerken, dass auch die dem aktuellen Förderantrag zugrunde gelegten Daten zumindest für das Gebiet der Ortsgemeinde Holzbach teilweise unzutreffend sind. Zum Einen sind die 17 Neubaugrundstücke des Mühlenweges nicht in den Antrag bzw. die Kostenplanung aufgenommen worden, obwohl sie unterversorgt sind, zum Anderen wurden sechs Grundstücke des Wälderweges in den Antrag bzw. die Kostenplanung aufgenommen, obwohl sie durch das Netz von Vodafone Kabel Deutschland ausreichend versorgt sind.

Geht man davon aus, dass die 17 Anschlüsse des Mühlenweges Teil des Ausbauprojektes werden und die sechs Anschlüsse des Wälderweges nicht ausgebaut werden, errechnet sich - bei im Übrigen unveränderten Parametern (Kostenschätzung und Verteilungsschlüssel) - für das Gebiet der Ortsgemeinde Holzbach ein förderfähiges Plan-Investitionsvolumen von T€ 618. Hierin enthalten sind T€ 344, die auf 36 Grundstücke des Wochenendgebietes entfallen; diese Grundstücke dienen laut Bebauungsplan der vorübergehenden Nutzung übers Wochenende oder während der Urlaubszeit.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Holzbach unterstützt weiterhin die Aktivitäten zur Umsetzung des kreisweiten Breitbandausbauprojektes. Die Kostenbeteiligung an dem Breitbandprojekt Rhein-Hunsrück wird mit folgenden Einschränkungen beschlossen:

- Die unterversorgten und nicht im Förderantrag des Landkreises enthaltenen Grundstücke des Neubaugebietes Mühlenweg (17 Anschlüsse) sollen in die Ausschreibung der Baumaßnahmen aufgenommen werden.
- Die ausreichend versorgten aber im Förderantrag des Landkreises enthaltenen Grundstücke im Wälderweg (6 Anschlüsse) sollen nicht in die Ausschreibung der Baumaßnahmen aufgenommen werden bzw. nicht ausgebaut werden.
- Die im Förderantrag berücksichtigten Grundstücke im Wochenendgebiet (36 Anschlüsse) sollen nicht in die Ausschreibung der Baumaßnahmen aufgenommen werden bzw. nicht ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Top. 3. Mitteilungen und Anfragen

./.